

Dekret vom 16. März 2020 "Cura Italia"

Unverbindliche, zusammenfassende Übersetzung der wichtigsten Maßnahmen

"Cura Italia" sieht eine Unterstützung von Familien und Unternehmen, aber auch Ärzten und ArbeitnehmerInnen vor, weiters eine Finanzspritze zur Unterstützung der Wirtschaft in Höhe von etwa 25 Milliarden; Finanzmittel von 350 Milliarden wurden mobilisiert. Angestrebt wird eine einheitliche Regelung für die ganze EU. Ein Hauptpunkt sind naturgemäß Mittel für den Gesundheitsbereich, d.h.

- Finanzierung von **20.000** zusätzlichen Stellen im Gesundheitsbereich.
- Bereitstellung zusätzlicher 1,65 Mrd. Euro für den **nationalen Notfallfonds**.
- Bereitstellung zusätzlicher 150 Mio. Euro für die Finanzierung der **Überstunden** des Gesundheitspersonals im Jahr 2020.
- Finanzierung der **Bettenaufstockung** auf den Intensivstationen sowie den Abteilungen für Pneumologie und Infektionskrankheiten in öffentlichen Krankenhäusern (auch in Abweichung der Ausgabenobergrenzen).
- Erleichterung der Berufsausübung für Medizinabsolventen ohne Staatsexamen und Personen mit ausländischem Abschluss.
- Gelder für den Erwerb von Masken, Medizintechnik usw. Bereitstellung von **50 Mio. Euro** durch die nationale Betriebsansiedlungsagentur „Invitalia“ für die **Vergabe günstiger Darlehen** bzw. **nicht-rückzahlbarer Finanzierungen** an Unternehmen, welche medizinische Geräte und persönliche Schutzausrüstung (PSA) herstellen. Während des Notstands ist die Herstellung von, Mundschutzprodukten auch ohne „CE-Kennzeichnung“ gestattet; siehe dazu auch **URGENT CALL Region Lombardei** - siehe auch **Handelskammer Bozen COVID-19 - Schutzausrüstung**
- Bei **öffentlichen Aufträgen** über den Kauf von medizinischen Materialien und Instrumenten ist die **Bezahlung im Voraus** möglich.
- **Direkte Beauftragung** (ohne vorherige Konsultationen mehrerer Anbieter) beim **Erwerb von Lieferungen und Dienstleistungen** durch Unternehmen, Agenturen und Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes, die zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19 verwendet werden sollen, wenn der Erwerb ausschließlich durch Spenden natürlicher oder juristischer Personen finanziert, die vorgesehene Schwellenwerte nicht überschritten werden und im Einklang mit dem Grund für die Spende steht. Dies gilt während des Ausnahmezustandes und jedenfalls bis zum 31. Juli 2020.
- Die Unternehmen erhalten Steuergutschriften für Ausgaben, um Betriebsräume gesundheitlich sicher zu gestalten siehe dazu **Handelskammer Bozen**.

Insgesamt 3,5 Milliarden Euro fließen direkt in den Gesundheitssektor. In Mailand und Rom sind bereits Sonder-Corona-Krankenhäuser eingerichtet worden.

„Cura Italia“ enthält u.a. folgende wirtschaftsrelevante Maßnahmen

- 4 Mrd. Euro für 9 Wochen **Sonderlohnausgleichskasse**.
- 1 Mrd. Euro für KMU Garantiefonds Aufstockung.
- Stundung Hypothekenraten und Aussetzung der Gebühren für die Versorger (Strom, Gas, Wasser); Aussetzung der Darlehensrückzahlungen für die Hauptwohnung für alle, die in finanziellen Schwierigkeiten sind; dies gilt auch für Selbständige.
- 2 Mio. Euro für Taxi und Mietwagendienste mit Fahrer.
- Aufschub der Steuerfrist und SV Beiträge; im Einzelnen langfristige Verlängerung der Fristen für die Zahlung von Mehrwertsteuern, Quellensteuern und Beiträgen auf Umsatzbasis.
- 58 Mio. Euro für den Erwerb von Masken und Handschuhen für Ordnungskräfte
- einmaliger Scheck iHv. 600 Euro für jene, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Lohnausgleichskasse haben (3 Mrd. Euro).
- Lohnfortzahlung im Krisenfall für Betreuung der Kinder - wie Krankheitsfall für den Zeitraum der Quarantäne (bei 50 % des Gehalts) - alternativ Voucher für Babysitter (bis maximal 600 Euro - für Krankenhauspersonal / Polizei 1000 Euro).

- Für Arbeitnehmer, für die Smart Working nicht in Betracht kommt einmalige Zahlung von 100 Euro.
- Kündigungen ab dem 23. Februar ausgesetzt; Entlassungsstopp für zwei Monate.
- Bei Umsatzausfällen Bürgschaft der Förderbank CDP SPA für Überbrückungskredite.
- Hotels und Geräte können beschlagnahmt werden.
- Für Familien und Unternehmen gelten alle für den 16. März vorgesehenen Steuer- und Beitragszahlungen für mindestens eine Woche als ausgesetzt.
- Finanzmittel für Unternehmen zur Herstellung von Schutzmasken.

Ferner sind vorgesehen:

4 Mrd. Euro für 9 Wochen erweiterte Sonderlohnausgleichskasse (Cigs in deroga)

Wiedereinführung der erweiterten Sonderlohnausgleichskasse (cassa integrazione guadagni in deroga) für alle jene, die **nicht durch die ordentlichen Instrumente abgedeckt** sind, d.h.

Ordentliche Lohnausgleichskasse (Cig) siehe [LINK](#)

Außerordentliche Lohnausgleichskasse (Cigs) siehe [LINK](#)

Die erweiterte Sonderlohnausgleichskasse soll für Kleinbetriebe gelten (bis zu fünf Arbeitnehmer), um Arbeitsplätze zu sichern. Für Unternehmen all jener Wirtschaftszweige, welche über keine normale Lohnausgleichskasse verfügen (z.B. Tourismus, Handwerk usw.) ist eine Sonderlohnausgleichskasse vorgesehen. Diese Möglichkeit besteht auch für Betriebe mit nur einem Beschäftigten. Die Unterstützungszahlungen können für höchstens 9 Wochen beansprucht werden. Die Sonderlohnausgleichskasse ist nicht beitragsfinanziert, sondern aus Mitteln des Staates dotiert.

Lohnfortzahlung im Krisenfall für Betreuung der Kinder oder Voucher Baby Sitter

Eltern, welche in der Privatwirtschaft tätig sind, können für die Betreuung ihrer Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren einen besonderen Elternurlaub („*congedo parentale*“) in Anspruch nehmen. Dieser Elternurlaub kann für höchstens 15 Tagen genutzt werden. Für diesen Zeitraum steht eine Entschädigung in Höhe von 50% der Gesamtentlohnung zu. Auch die freien Mitarbeiter haben Anspruch auf diesen besonderen Elternurlaub, wobei die zustehende Entschädigung aufgrund der jährlichen Gesamtvergütung berechnet wird.

alternativ

Voucher für Babysitter (bis maximal 600 Euro - für Krankenhauspersonal / Polizei 1000 Euro).

1 Mrd. Euro für KMU Garantiefonds Aufstockung.

Diese Aufstockung soll KMUs den Zugang zu den benötigten Bankkrediten erleichtern. Dadurch können bis zu 80 % der Kredite bis höchstens Euro 1,5 Mio. abgesichert werden. Die Sicherstellung durch die Garantiefonds ist für die ersten 9 Monate der Kreditlaufzeit kostenlos.

- **KMU Garantiefonds - Informationen auf Englisch beim Ministerium für wirtschaftl. Entwicklung S.23**

Bei Umsatzausfällen Bürgschaft der Förderbank CDP SPA für Überbrückungskredite.

Einführung einer **Ausfallsbürgschaft für Banken**, für welche die“ Cassa Depositi e Prestiti“ als Ausfallsbürge dient, zur Ausweitung der Kreditvergabe an von der Krise betroffene mittlere und große Unternehmen. Ziel: ca. 10 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen zu fördern.
Leistungen der Förderbank CDP SPA:

- **CDP SPA - Indirect Guarantees**

Erhöhung der **Vorschüsse des Entwicklungs- und Kohäsionsfonds 2014-2020** um 20 % für bestimmte operative Projekte der zentralen Verwaltung.

Stundung Hypothekenraten und Aussetzung der Gebühren für die Versorger (Strom, Gas, Wasser)

Das von ABI (Italienische Bankenvereinigung) und den Wirtschaftsverbänden unterzeichnete Abkommen sieht die Möglichkeit der Aussetzung oder Verlängerung von Krediten, die bis zum 31. Januar 2020 an Unternehmen „in bonis“ vergeben wurden, vor. Die Aussetzung der Kapitalraten kann für mittelfristige Kredite für die Dauer von bis zu einem Jahr beantragt werden. Die Verlängerung der Laufzeit der Darlehen kann bis zu 100% der Restlaufzeit der Tilgung betragen. Bei Krediten mit kurzfristiger Laufzeit beträgt die maximale Verlängerungsdauer 270 Tage. Weiters Aussetzung der Darlehensrückzahlungen für die Hauptwohnung für alle, die in finanziellen Schwierigkeiten sind; dies gilt auch für Selbständige.

Moratorium für Kredite an KMUs (Inkl. Kleinstunternehmen) für in Kürze fällige Darlehen, Leasing und Kreditaufnahmen und weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Kleinstunternehmen

2 Mio. Euro für Taxi und Mietwagendienste mit Fahrer.

Aufschub der Steuerfrist und SV Beiträge.

Der Aufschub der Steuer- und Beitragszahlungen an INPS und INPS Sonderverwaltung ist je nach Tätigkeitsbereich und Größe des Steuerpflichtigen unterschiedlich geregelt. So z.B. Aussetzung der Steuer- und Beitragszahlungen für März und April 2020 für Unternehmen in Tourismus, Gastronomie, Kultur usw. sowie der Quellensteuer für Selbständige ohne Angestellte, Prämie für Arbeitnehmer, die vom Büro und nicht im Home-Office arbeiten, Steuergutschrift (60 % der Märzmiere) für Geschäfte, usw.

Auch die Steuergutschriften für Industrie 4.0-Ausrüstung wird nicht nur um ein Jahr, sondern um drei Jahre verlängert. Für Steuerpflichtige mit steuerlichem Wohnsitz/Rechtssitz/operativen Sitz in Italien sind die steuerlichen Meldepflichten, welche zwischen dem 8. März und dem 31. Mai 2020 fällig sind, aufgeschoben. Die ausgesetzten steuerlichen Verpflichtungen müssen innerhalb 30. Juni 2020 erfüllt werden. Dazu zählen unter anderem:

- Mehrwertsteuerjahreserklärung;
- Intrastatmeldungen für Februar, März und April;
- MwSt.-Quartalsmeldung für das 1. Quartal 2020;
- Meldung der Auslandsumsätze („spesometro estero“) für das 1. Quartal 2020.

einmaliger Scheck iHv. 600 Euro für jene, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Lohnausgleichskasse haben (3 Mrd. Euro) sowie Fonds für das „Gehalt letzter Instanz“ 300 Euro

Für Selbständige und Freiberufler, welche von den negativen Auswirkungen der Wirtschaftssperre betroffen sind, ist ein einmaliger Scheck für den Monat März i.H.v. 600 Euro vorgesehen. Insgesamt sollen 5 Mio. Menschen davon profitieren, darunter Projektmitarbeiter, Handwerker, Händler, Landwirte, Saisonarbeiter, Mitarbeiter des Showbusiness usw. Bereitstellung von **300 Mio. Euro** für einen **Fonds für das „Gehalt letzter Instanz“** für die finanzielle Unterstützung all jener, die von der oben genannten Entschädigung von 600 Euro ausgeschlossen sind.

Für Arbeitnehmer, für die Smart Working nicht in Betracht kommt, einmalige Zahlung von 100 Euro.

Kündigungen ab dem 23. Februar ausgesetzt; Entlassungsstopp für zwei Monate.

Hotels und Geräte können beschlagnahmt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung von Fluggesellschaften (z.B. Aufstockung des Sonderfonds für Einkommens- und Beschäftigungsförderung) und Einrichtung einer neuen Gesellschaft unter Kontrolle des Wirtschafts- und Finanzministeriums zur Bewältigung der Alitalia-Krise;

Aufstockung der Mittel für Entwicklungsverträge zur Förderung der Produktivität;

„Contratto di sviluppo“, durch Art. 43 GVO Nr. 112/2008 ist das wichtigste Instrument zur Unterstützung strategischer und innovativer großer Investitionsprogramme:

- [DEVELOPMENT CONTRACTS S.36](#)

Steuerzuschritt in Höhe von 60 % der Märzmiere für Geschäfte und Läden.

Mehr Details zum Dekret Cura Italia

- [Dekret “Cura Italia”](#), Handelskammer Bozen
- [DECRETO-LEGGE 17 marzo 2020, n. 18](#) (in italienischer Sprache)
- [Die Maßnahmen als Grafik aufbereitet](#) (deutsche Übersetzung vom 22.03.2020)
- [Anmerkungen der italienischen Handelskammern](#) (19.03.2020, in italienischer Sprache)
- [Maßnahmen](#) der ital. Notenbank Banca d'Italia (Englisch)

- [INPS Ordentliche Lohnausgleichskasse im Industrie- u. Bausektor](#)
- [INPS Sonderlohnausgleich](#)
- [soziale Abfederungsmaßnahmen Provinz Bozen](#)
- [Einnahmen Agentur “Cura Italia” Decree, the Revenue Agency answers the questions of associations, professionals and taxpayers](#)